



Kto. Nr.....

## Hundebestandsaufnahme

### Hundehalter (lt. Heimtierdatenbank):

Name: .....

Adresse: .....

Tel.Nr.: .....

Email: .....

### Angaben zum Hund:

WURFDATUM: ..... BESITZ SEIT: .....

GESCHLECHT: ..... RASSE: .....

RUFNAME: ..... FARBE: .....

NAME (lt. Heimtierdatenbank): .....

CHIPNUMMER: .....

Zählt dieser Hund zu den Hunden **mit erhöhtem Gefährdungspotential** bzw.  
liegt eine Kreuzung mit so einer Rasse (siehe Rückseite) vor?  ja  nein

### Vorbesitzer bzw. Züchter:

NAME: .....

ADRESSE: .....

Abbuchungsauftrag: ja  IBAN: .....

nein  BIC .....

Datum: ..... Unterschrift: .....

Von Gemeinde auszufüllen:

Hundemarke Nr. .... übergeben € ..... bezahlt

(Neue Hundemarke Nr.: ..... am .....)

(Hundesteuer € 50,--, für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential € 130,--;  
Hundemarke € 3,50 bzw. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential € 4,70)

### **Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential**

Bullterrier  
American Staffordshire Terrier  
Staffordshire Bullterrier  
Dogo Argentino  
Pit-Bull  
Bandog  
Rottweiler  
Tosa Inu

### **Anzeigenpflicht**

1. Name und Hauptwohnsitz des Hundehalters oder der Hundehalterin
2. Rasse, Farbe, Geschlecht und Alter des Hundes sowie der Nachweis der Kennzeichnung gemäß § 24 a Tierschutzgesetz BGBl. I Nr. 118/2004 in der Fassung BGBl. I Nr. 86/2018; (§ 24 a Tierschutzgesetz betrifft die Kennzeichnung von Hunden mittels Mikrochip und die Registrierung von Hunden)
3. Name und Hauptwohnsitz jener Person bzw. Geschäftsadresse jener Einrichtung, von der der Hund erworben wurde
4. Größen- und lagemäßige Beschreibung der Liegenschaft samt ihrer Einfriedungen (Art und Höhe) und des Gebäudes, in der der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll
5. Nachweis der erforderlichen Sachkunde zur Haltung dieses Hundes
6. Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung (Gemäß § 4 Abs. 5 des NÖ Hundehaltegesetzes ist der Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung dann gegeben, wenn der Hundehalter oder die Hundehalterin eine auf seinen oder ihren Namen lautende Haftpflichtversicherung für den Hund mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von € 500.000,-- für Personenschäden und € 250.000,-- für Sachschäden abgeschlossen hat, aufrechterhält und der Nachweis des Bestandes der Gemeinde ab dem Zeitpunkt der Anzeige jährlich vorgelegt wird.)